

Sammelinformation:

Wichtige Informationen für das Miteinander und das Lernen in der August-Horch-Schule BBS Andernach

Hausordnung der August-Horch-Schule Berufsbildende Schule Andernach.....	2
Konzept zur Anwesenheitskontrolle	4
Vorlage Entschuldigung	8
Anleitung zur Selbstregistrierung für Eltern und Betriebe	10
Anleitung zur Abwesenheitsmeldung über webuntis.com	13
Anleitung zur Abwesenheitsmeldung über die App Untis Mobile	16
Erklärung zur Datenerhebung und Datenverarbeitung	18
Nutzungsordnung für die Informations- und Kommunikations-technik.....	29
Nutzungsordnung für das schulische WLAN	32
iPad-Ausleihe des Landkreises Mayen-Koblenz	36
Information zum Herdt-Campus – All you can read	38
Information zum Beruflichen Orientierungskonzept	39
Infektionsschutzbelehrung	41

Hausordnung der August-Horch-Schule Berufsbildende Schule Andernach

Vorwort

Herzlich willkommen an unserer Schule.

Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben an unserer Schule. Sie schafft die Grundlage für ein respektvolles, sicheres und erfolgreiches Lernen und Arbeiten.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, Lernende, Lehrkräfte, Mitarbeitende und Schulleitung, tragen gemeinsam Verantwortung. Wir geben einander Freiraum für eigenverantwortliches Handeln. Voraussetzung dafür ist, dass die vereinbarten Regeln eingehalten werden.

Respekt und Verantwortung

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Zusammenarbeit, der Vielfalt und der gegenseitigen Wertschätzung.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verhalten sich so, dass niemand gestört, belästigt, gefährdet oder diskriminiert wird. Diskriminierung aufgrund von geschlechtlicher oder sexueller Identität, Herkunft, Sprache, Glauben oder politischer Anschauung wird nicht toleriert.

Alle gehen sorgfältig mit Personen, Einrichtungen und Materialien um. Bitte melden Sie Schäden und Gefahrenstellen unverzüglich. Für vorsätzliche oder fahrlässige Sachschäden haften die Verursachenden.

Unterricht und Pausen

Lernen setzt aktive Mitarbeit voraus. Lernende bringen die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel mit und holen versäumte Unterrichtsinhalte eigenverantwortlich nach.

Pünktlichkeit und regelmäßige Teilnahme sind die Grundlage für einen geregelten Unterricht.

Die Unterrichtszeiten sind im Stundenplan festgelegt und einzuhalten. Änderungen werden im Vertretungsplan bekannt gegeben. Dieser ist im Eingangsbereich und in der Klassenbuch-App einsehbar.

Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, informiert die Klassenvertretung nach etwa zehn Minuten das Schulbüro.

Pausen dienen der Erholung. Die Mittagspause von 13:00 bis 13:30 Uhr ist verbindlich.

Sauberkeit und Ordnung

Alle tragen dazu bei, dass unsere Schule ein sauberer und angenehmer Ort bleibt.

Abfälle werden vermieden und in die vorgesehenen Behälter entsorgt. Wer das Schulgelände verschmutzt, kann zu Reinigungsarbeiten herangezogen werden.

Toiletten sind sauber zu hinterlassen und zweckentsprechend zu nutzen.

Die Toiletten befinden sich auf dem unteren Pausenhof und sind morgens vor Unterrichtsbeginn sowie in den Pausen geöffnet. Eine barrierefreie Toilette befindet sich im Erdgeschoss, eine genderneutrale Toilette im dritten Stock.

Unterrichtsräume

Alle achten auf Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in den Unterrichtsräumen.

Getränke in verschließbaren Behältern sind erlaubt. Essen ist nur in den Pausen und nie in Fachräumen gestattet.

Unterrichtsräume werden ordentlich verlassen, z. B. Fenster schließen, Licht ausschalten, Abfälle entsorgen.

Schulgelände und Einrichtungen

Die Schulleitung, Lehrkräfte und beauftragte Mitarbeitende sorgen für einen geordneten Schulbetrieb und üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Der Aufzug darf nur bei berechtigtem Bedarf oder mit Genehmigung genutzt werden.

Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Schulbüro abgegeben. Für Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

Digitale Geräte und IT

Elektronische Geräte dürfen das Lernen und den Unterricht nicht stören. Bei Verstößen können sie bis zum Unterrichtsende eingezogen werden.

Das WLAN darf mit privaten Geräten ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Es gelten die Nutzungsordnungen für die Informations- und Kommunikationstechnik sowie für das WLAN.

Sicherheit und Gesundheit

Das gesamte Schulgelände ist rauchfrei. Dies gilt auch für E-Zigaretten und Verdampfer o. ä.

Das Mitbringen, der Konsum oder der Handel von Alkohol, Drogen oder Waffen ist untersagt. Verstöße führen zu schulischen und gegebenenfalls rechtlichen Maßnahmen.

Bei Gefahr wird akustisch alarmiert. Das Gebäude ist dann unverzüglich über die Fluchtwege zu verlassen. Die Sammelstellen auf dem Schulgelände sind ausgeschildert.

Parken und Verkehr

Parkplätze für Lernende und Lehrkräfte sind entsprechend der Beschilderung zu nutzen. Rettungswege und Zufahrten müssen frei bleiben. Lärmbelästigungen sind zu vermeiden.

Für Zweiräder stehen gesonderte Stellplätze zur Verfügung. Auf dem gesamten Schulgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.

Informationen und Bekanntmachungen

Das Verteilen oder Anbringen von Aushängen und Veröffentlichungen bedarf der Genehmigung der Schulleitung.

Weitere Regelungen, zum Beispiel zu Anwesenheit, Entschuldigungen, Datenschutz oder zur Nutzung der IT-Systeme, finden sich in der Sammelinformation auf unserer Homepage.

Rechtliche Grundlagen

Mit Aufnahme in die Schule entsteht ein öffentlich-rechtliches Schulverhältnis. Rechte und Pflichten ergeben sich u. a. aus dem Schulgesetz und der Schulordnung für öffentliche berufsbildende Schulen.

Andernach, den 24.03.2026

Konzept zur Anwesenheitskontrolle

Um die Sicherheit der Lernenden zu gewährleisten, sind alle Schulen angehalten, eine umfassende Anwesenheitskontrolle durchzuführen. In Vollzeitklassen sind die Erziehungsberechtigten bzw. in der Berufsschule die Ausbildungsunternehmen zeitnah über Abwesenheiten zu informieren (§ 23 Abs. 1 Satz 3 BBiSchulO RP). Die August-Horch-Schule BBS Andernach erfüllt diese Verpflichtung, indem sie den Erziehungsberechtigten und Ausbildungsunternehmen die Daten unverzüglich im elektronischen Klassenbuch WebUntis online zur Verfügung stellt.

Wir sind überzeugt, dass die regelmäßige Teilnahme am Unterricht Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch ist. Die folgenden Regelungen sind stets zu beachten.

Zugang zu WebUntis

Die Anwesenheit aller Lernenden wird von den Lehrkräften im elektronischen Klassenbuch WebUntis dokumentiert. Alle Lernenden, die Erziehungsberechtigten in Wahlschulklassen und die Ausbildungsunternehmen in Berufsschulklassen erhalten einen personalisierten Zugang zum digitalen Klassenbuch WebUntis.

Die Zugänge der Lernenden werden von der Schule angelegt. Die Erziehungsberechtigten und Ausbildungsunternehmen registrieren sich selbst über ihre gültige E-Mail-Adresse. WebUntis kann dann auf zwei Wegen genutzt werden: im Internetbrowser über „webuntis.com“ oder in der kostenlosen App „Untis Mobile“ auf einem Smartphone.

In WebUntis haben die Zugriffsberechtigten nun für die ihnen zugeordneten Lernenden folgende Möglichkeiten:

- Abwesenheiten einsehen
- Abwesenheiten mit Gründen melden
- Stunden- und Vertretungspläne einsehen

Aufgaben der Erziehungsberechtigten oder Ausbildungsunternehmen

Erziehungsberechtigte von Lernenden in Wahlschulklassen nutzen WebUntis oder Untis mobile und informieren sich, ob die oder der Jugendliche rechtzeitig in der Schule angekommen ist. Das gleiche gilt für Ausbildungsunternehmen und ihre Auszubildenden. Erziehungsberechtigte erhalten ergänzend über Untis mobile Push-Nachrichten im Falle einer unangekündigten Abwesenheit.

So können Erziehungsberechtigte und Ausbildungsunternehmen bei unerwarteter Abwesenheit und im Notfall schnell reagieren. Auf anderen Wegen informiert die Schule nicht über Abwesenheiten.

Auch für Ausbildungsunternehmen wird der Softwareanbieter von WebUntis in Zukunft die Funktion anbieten, mit Push-Nachrichten unmittelbar über Abwesenheiten zu informieren. Sobald diese Funktion vorliegt, wird die Schule sie aktivieren.

Abwesenheit melden

Können Lernende nicht am Unterricht teilnehmen, so wird die Schule vor Beginn des Unterrichts so schnell wie möglich ebenfalls über WebUntis informiert. Dies ist auf drei Arten möglich.

Meldung durch Erziehungsberechtigte (BVJ, BF1, BF2, HBF, BGY, BOS2)

Abwesenheiten und der Grund sind der Schule durch die Erziehungsberechtigten vor Beginn des Unterrichts per WebUntis zu melden.

Tragen Erziehungsberechtigte die Abwesenheit über ihren Zugang in WebUntis ein, so gelten die Abwesenheiten als entschuldigt. Ein weiteres Entschuldigungsschreiben ist dann nicht erforderlich. Diese Regelung bleibt für alle bis zum erfolgreichen Abschluss der Schulform bestehen. *

Meldung durch Ausbildungsunternehmen (Berufsschule)

Ausbildungsunternehmen melden Abwesenheiten und den Grund vor Beginn des Unterrichts per WebUntis.

Die hier mitgeteilten Abwesenheiten gelten als entschuldigt. Ein weiteres Entschuldigungsschreiben ist nicht erforderlich. *

Meldung durch Lernende

Lernende melden sich selbst unverzüglich mit Angabe des Grundes in WebUntis abwesend. Am ersten Tag nach der Abwesenheit legen sie der Klassenleitung formgerechte Entschuldigungsschreiben vor. Eine Vorlage für das Entschuldigungsschreiben wird auf bbsandernach.de bereitgestellt. *

* Ausnahme: Wenn bereits eine Verpflichtung zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung besteht, so ist eine schriftliche Entschuldigung mit ebendieser Bescheinigung vorzulegen.

Versäumter Unterricht und versäumte Leistungsnachweise

Durch Fehlzeiten versäumte Unterrichtsinhalte werden eigenständig nachgearbeitet.

Lernende, die einen Leistungsnachweis versäumen und zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verpflichtet sind, können nur dann eine Gelegenheit zum Nachschreiben erhalten, wenn ebendiese Bescheinigung für die betreffende Zeit vorliegt.

Die Lernenden bemühen sich aktiv um einen Nachschreibetermin bei der Fachlehrkraft. Leistungsnachweise können am ersten Tag nach der Abwesenheit nachgeschrieben werden.

Ergänzende Vereinbarungen für Lernende

Entschuldigungsschreiben

Entschuldigungsschreiben für Fehlzeiten erhält die Klassen- oder Stammkursleitung spätestens am ersten Tag der Wiederanwesenheit.

Verspätungen

Verspätungen, auch nach den Pausen, sind zu entschuldigen. Eine Verspätung kann zum Ausschluss aus der aktuellen Doppelstunde führen. Auch Fehlminuten werden aufaddiert und ggf. zu Fehlstunden gerundet.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts

Müssen Lernende den Unterricht vor Unterrichtsende verlassen, so ist dies immer der betroffenen Fachlehrkraft zu melden. Zusätzlich ist das vorzeitige Verlassen des Unterrichts mit einer Entschuldigung bei der Klassenleitung oder Stammkursleitung zu belegen.

Beurlaubungen

Beurlaubungen aus wichtigen Gründen werden mindestens eine Woche vorher schriftlich bei der Klassenleitung oder Stammkursleitung beantragt.

Zusätzliche Regelungen für Vollzeitschulformen

Nach der fünften Abwesenheit innerhalb eines Schulhalbjahres sind weitere Fehlzeiten gegebenenfalls mit ärztlicher Bescheinigung zu belegen. In diesem Fall erhalten die Lernenden ein Schreiben aus dem Schulbüro.

§18 BBiSchulO RP: „Das Schulverhältnis eines nicht schulbesuchspflichtigen Schülers kann [...] beendet werden [...], wenn der Schüler [...] mindestens zehn [...] Unterrichtstage [...] oder [...] mindestens zwanzig Unterrichtsstunden [...] ohne ausreichende Entschuldigung versäumt hat.“

Die schriftliche Information über den Ausschluss von der Schule erfolgt nach vorheriger erster und zweiter Mahnung aus dem Schulbüro. Unentschuldigte Fehlzeiten werden an die BAföG-verwaltende Stelle übermittelt.

Diese Vereinbarung liegt auf der nächsten Seite auch in einfacher Sprache vor und ist als eigenes Dokument auf der Homepage der Schule verlinkt.

Ergänzende Vereinbarungen für Lernende (in einfacher Sprache)

Entschuldigungsschreiben

- Gib deine Entschuldigung am ersten Tag nach deiner Krankheit bei deiner Klassenleitung ab.

Verspätungen

- Entschuldige dich, wenn du zu spät kommst.
- Beachte, dass du die Doppelstunde nicht besuchen darfst, wenn du zu spät kommst.
- Denke daran, dass auch Minuten der Verspätung gesammelt und als Fehlstunden gezählt werden.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts

- Informiere deine Fachlehrkraft, wenn du früher gehen musst.
- Bring eine Entschuldigung zur Klassenleitung.

Beurlaubungen

- Beantrage Beurlaubungen aus wichtigen Gründen eine Woche vorher schriftlich bei deiner Klassenleitung.

Zusätzliche Regeln für Vollzeitschüler

- Rechne damit, dass du nach fünf Abwesenheiten im Schulhalbjahr ärztliche Bescheinigungen brauchst.
- Wenn du zu oft fehlst, kannst du von der Schule ausgeschlossen werden.
- Beachte, dass unentschuldigte Fehlzeiten an die BAföG-Stelle gemeldet werden.

Vorlage Entschuldigung

Entschuldigung

Datum:

Empfänger

Klassen-/ Stammkursleitung:

Absender

Name:

Anschrift:

Bitte entschuldigen Sie die Abwesenheit von

mir

☐

meiner Tochter/ meinem Sohn

☐

meiner/ meinem Auszubildenden

☐

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Name und Geburtstag:

Klasse:

Am

in der Zeit von:

bis:

oder

vom:

bis:

Grund des Fehlens:

Ärztlicher Nachweis liegt vor.

☐

Ärztlicher Nachweis liegt nicht vor.

☐

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift Lernende

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Ausbildungsbeauftragte,

als Schulgemeinschaft sind wir beständig daran interessiert, Kommunikations-wege zu vereinfachen und zu optimieren.

Dabei kann uns WebUntis mit seinen vielfältigen Funktionen unterstützen.

So können Sie zum Beispiel den aktuellen Stunden- oder Vertretungsplan ein-sehen. Außerdem können Sie sich über An- und Abwesenheiten informieren und Lernende abwesend melden. Nutzen Sie einfach die mobile App „Untis mobile“ oder „webuntis.com“ im Internet.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Ein zusätzlicher Anruf im Sekretariat ist nicht mehr notwendig.
- Sie sehen auf einen Blick, wann genau die Lernenden gefehlt haben oder zu spät kamen und welcher Unterricht dabei verpasst wurde.
- Befreiungen lassen sich ebenfalls mit WebUntis verfolgen.

Wir laden Sie deshalb herzlich ein, unserer Anleitung zur Selbstregistrierung zu folgen und WebUntis zu nutzen!

Sollten dabei Rückfragen aufkommen, zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren.

E-Mail an: untis@bbsandernach.de

Anleitung zur Selbstregistrierung für Eltern und Betriebe

1. Bitte öffnen Sie <https://webuntis.com/>.
2. Tippen Sie im Eingabefeld „August-Horch-Schule“ ein. Anschließend klicken sie die unten erscheinende Schule an.



3. Klicken Sie auf den Link „Noch keinen Zugang? - Registrieren“ unterhalb der Anmeldefelder von WebUntis.

Login

Passwort vergessen?

➔ Noch keinen Zugang? - Registrieren

4. Geben Sie im neuen Fenster jene E-Mail-Adresse ein, die Sie dem Schulsekretariat zusammen mit den Stammdaten der Lernenden bei der Anmeldung angegeben haben. Alle anderen E-Mail-Adressen funktionieren nicht!

Bitte geben Sie die E-Mail Adresse ein, die für Sie in WebUntis hinterlegt wurde.

E-Mail Adresse
|

Senden

oder

Bitte geben Sie Ihren Bestätigungscode ein (falls Sie bereits einen erhalten haben)

Bestätigungscode

Senden

5. Stimmen die Adressen überein, so erhalten Sie unter dieser Adresse eine Bestätigungsmail.

Die Registrierung kann nun entweder durch Klick auf den Registrierungslink oder durch Eingabe des Bestätigungscode in WebUntis abgeschlossen werden.



Registrierung: Email abgeschickt

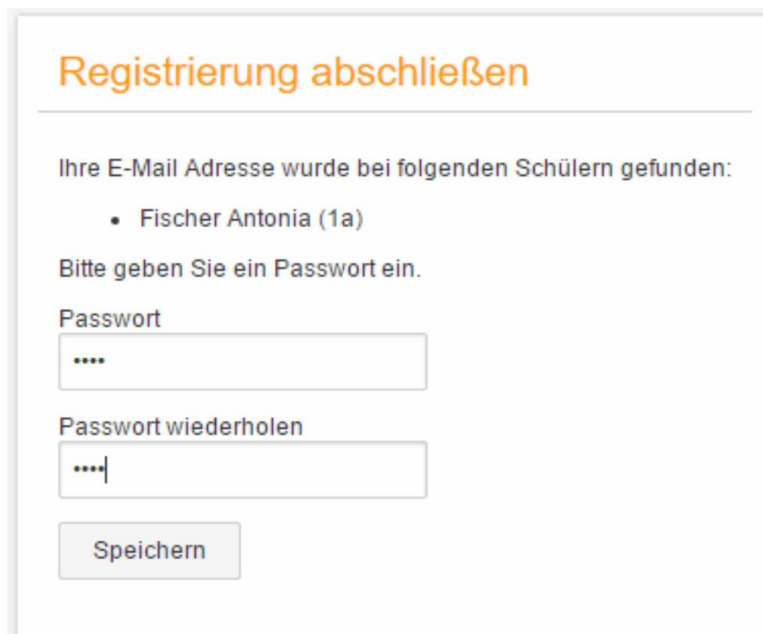
WebUntis hat ein Email an Ihre Adresse geschickt.

Bitte geben Sie den Bestätigungscode aus dieser Email hier ein oder klicken Sie auf den Link im Email.

3b4ae079bbd89e7599d3269b

Senden

6. Im letzten Schritt legen Sie noch ein individuelles Passwort fest.



Registrierung abschließen

Ihre E-Mail Adresse wurde bei folgenden Schülern gefunden:

- Fischer Antonia (1a)

Bitte geben Sie ein Passwort ein.

Passwort

....

Passwort wiederholen

....

Speichern

Anschließend ist der Benutzername bereits im richtigen Textfeld eingetragen. Notwendig zum Login ist nur noch das entsprechende Passwort, welches Sie selbst festgelegt haben. Teilen Sie das Passwort nicht den Lernenden mit!

Nach dem Login sehen Sie die Stundenpläne, Fehlzeiten etc. der Lernenden.

7. Zum Zurücksetzen des Passworts wiederholen Sie die Schritte 1 und 2.

Login

Klicken Sie danach auf die Schaltfläche „Passwort vergessen“.



Passwort vergessen?
Noch keinen Zugang? - Registrieren

Anleitung zur Selbstregistrierung für Eltern und Betriebe

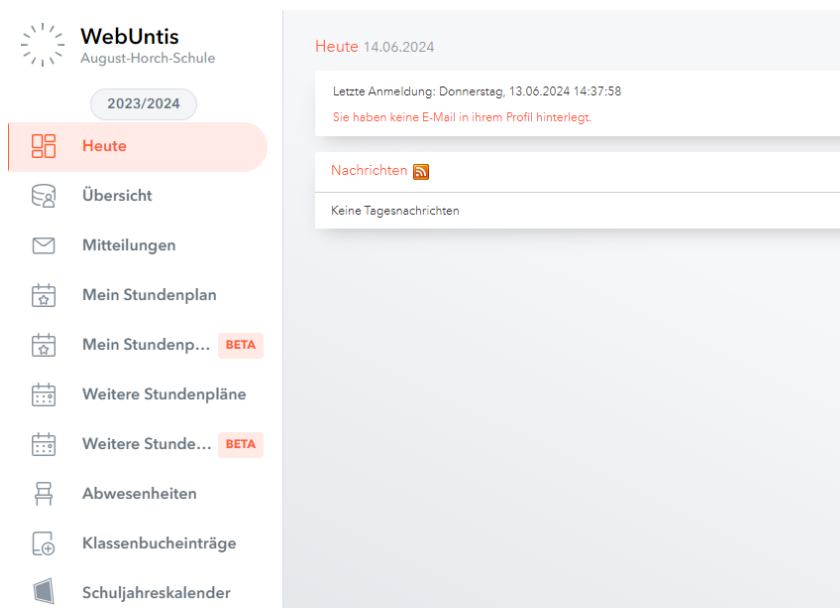
Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse ein und folgen Sie anschließend den Anweisungen in der von WebUntis geschickten E-Mail. Nach der Vergabe eines neuen sicheren Passworts können Sie sich wie gewohnt einloggen.

Anleitung zur Abwesenheitsmeldung über webuntis.com

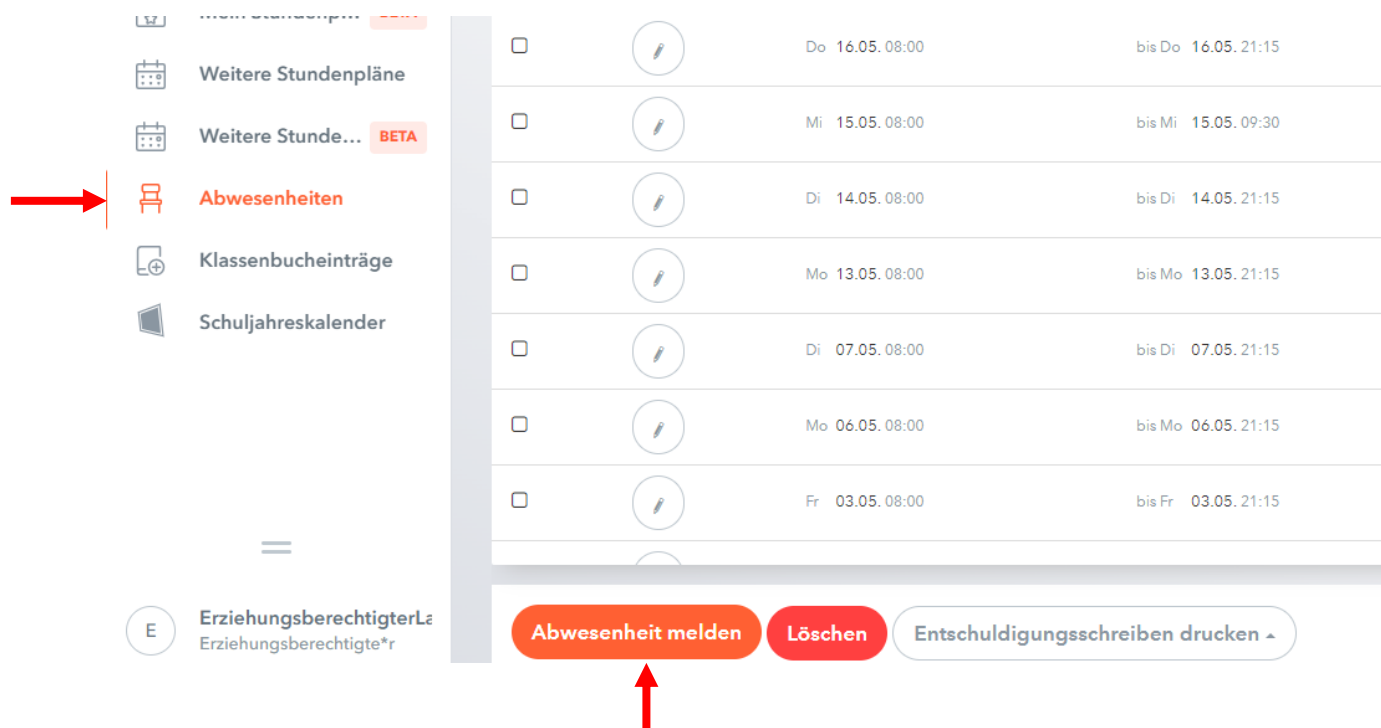
1. Bitte öffnen Sie <https://webuntis.com/>.
2. Tippen Sie im Eingabefeld „August-Horch-Schule“ ein. Anschließend klicken sie die unten erscheinende Schule an.



3. Loggen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten ein. Sie sehen folgenden Bildschirm:



4. Über den Button „Abwesenheiten“ können Sie hier eine neue „Abwesenheit melden“.



The screenshot shows the webuntis.com interface. On the left sidebar, the 'Abwesenheiten' button is highlighted with a red arrow. The main content area displays a list of absences with columns for checkboxes, edit icons, dates, and times. At the bottom, there are three buttons: 'Abwesenheit melden' (highlighted with a red arrow), 'Löschen', and 'Entschuldigungsschreiben drucken'.

5. Nach Klick auf „Abwesenheit melden“ öffnet sich ein Fenster, in dem Sie den genauen Zeitraum, den Grund der Abwesenheit sowie eine optionale zusätzliche Bemerkung eingeben können. Zum Abschluss drücken Sie bitte „Speichern“.

Abwesenheit melden ✕

Zeitraum

15.6.2024 08:00 15.6.2024 21:15

Abwesenheitsgrund

Select... ▼

Anmerkung

Speichern **Abbrechen**

Bitte geben Sie hier als Abwesenheitsgrund „Erziehungsberechtigte Krankheit“ oder „Ausbildende Krankheit“ ein, wenn die Lernenden erkrankt sind, da die Abwesenheit dann bereits automatisch entschuldigt ist. Eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung ist dann nicht mehr erforderlich.

6. Im Bereich „Meine Abwesenheiten“ können Sie alle Abwesenheiten des Schuljahres einsehen.

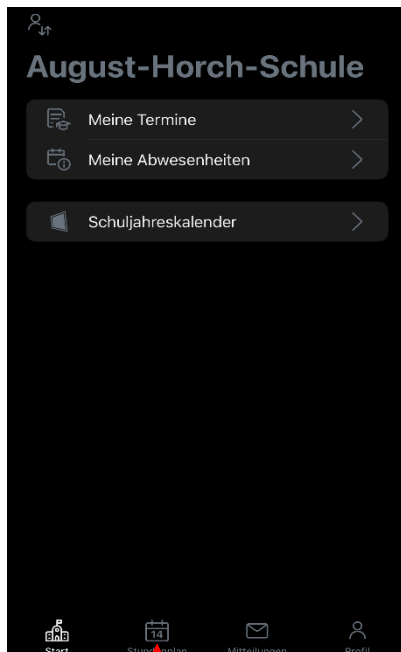
Mit einem Klick auf den Button „Fehlzeiten“, können Sie sehen, welche Unterrichte die Lernenden verpasst haben.



Meine Abwesenheiten		Fehlzeiten			
← 04.09.2023 →		Select...		- Alle -	
		Von	Bis	Abwesenheitsgrund	Status
☐		Mo 03.06. 08:00	bis Fr 12.07. 15:00	Praktikum	gemeldet
☐		Fr 17.05. 08:00	bis Fr 17.05. 21:15		?
☐		Do 16.05. 08:00	bis Do 16.05. 21:15		?
☐		Mi 15.05. 08:00	bis Mi 15.05. 09:30		?
☐		Di 14.05. 08:00	bis Di 14.05. 21:15		?
☐		Mo 13.05. 08:00	bis Mo 13.05. 21:15		?
☐		Di 07.05. 08:00	bis Di 07.05. 21:15		?

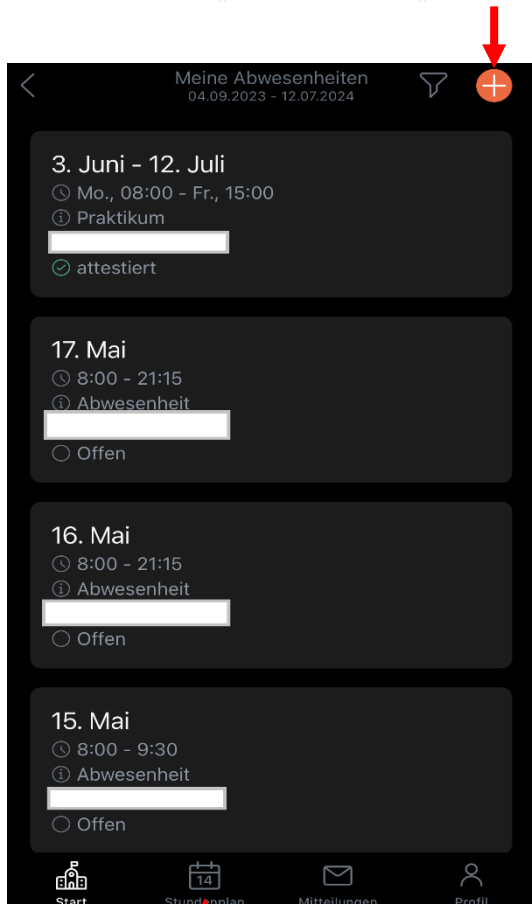
Anleitung zur Abwesenheitsmeldung über die App Untis Mobile

1. Loggen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten ein.



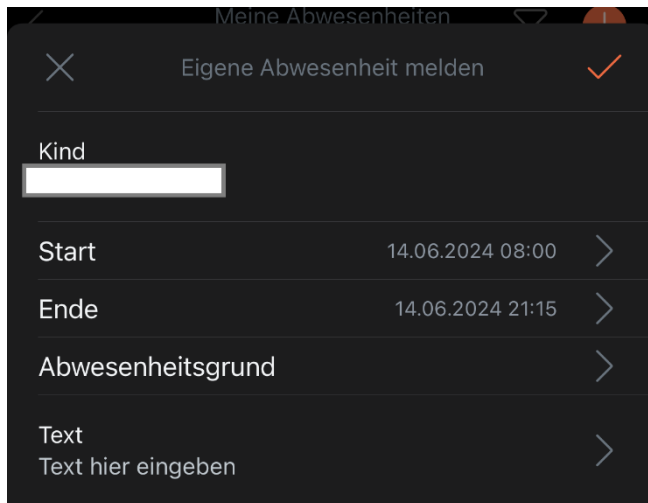
Nach Klick auf den Button „Stundenplan“ sehen Sie den aktuellen Stundenplan der Lernenden.

2. Über den Button „Start“ und dann „Meine Abwesenheiten“ können Sie die Lernenden krankmelden.



Über den „+“-Button können Sie eine weitere Abwesenheit hinzufügen, die Lernenden also krankmelden.

3. Sie sehen noch einmal den Namen der Lernenden und können den Zeitraum, den Abwesenheitsgrund und evtl. noch eine Notiz eingeben.



The screenshot shows a mobile app interface with a dark background. At the top, there's a title bar with 'Meine Abwesenheiten' and navigation icons. Below it is a header with a close button (X), the text 'Eigene Abwesenheit melden', and a checkmark icon. The form contains several fields: 'Kind' with a text input box, 'Start' with a date and time '14.06.2024 08:00' and a right arrow, 'Ende' with a date and time '14.06.2024 21:15' and a right arrow, 'Abwesenheitsgrund' with a right arrow, and 'Text' with the placeholder 'Text hier eingeben' and a right arrow.

Bitte geben Sie hier als Abwesenheitsgrund „Erziehungsberechtigte Krankheit“, oder „Ausbildende Krankheit“ ein, wenn die Lernenden erkrankt sind, da die Abwesenheit dann bereits automatisch entschuldigt ist. Eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung ist dann nicht mehr erforderlich.

Erklärung zur Datenerhebung und Datenverarbeitung

Gliederung

1. Allgemeine Hinweise und Informationen
2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten
3. Hinweis zur verantwortlichen Stelle
4. Zweck der Datenverarbeitung
5. Datenübermittlung
6. Datenspeicherung und Löschung
7. Datenschutzbeauftragter
8. Recht auf Auskunft, Löschung, Sperrung
9. Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung
10. Kontaktformular
11. Beschwerderecht
12. Spezielle Hinweise zu Diensten und Plattformen
 - a) Schulnetz, MNS+
 - b) WLAN
 - c) Schulverwaltung, edoo.sys
 - d) Homepage der AHS BBS Andernach
 - e) Instagram, Meta Platforms
 - f) Microsoft 365 und Microsoft Teams
 - g) Schulcampus und Moodle
 - h) Nextcloud
 - i) Untis mobile und WebUntis
 - j) iPad-Ausleihe, Relution
 - k) Schulbuchausleihe
 - l) TaskCards

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung an unserer Schule ist:

OStD Thomas Lenz (Schulleiter)

August-Horch-Schule BBS Andernach

Schillerring 5-7

56626 Andernach

Tel.: 02632 251660

Fax: 02632 2516689

E-Mail: info@bbsandernach.de

1. Allgemeine Hinweise und Informationen

Die August-Horch-Schule BBS Andernach nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften (LDSG RLP*, BDSG*, DSGVO*, TDDDG*) sowie der folgenden Datenschutzerklärung.

Wir nutzen an unserer Schule verschiedene Dienste und Plattformen, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden:

- Schulnetz, MNS+
- WLAN
- Schulverwaltung, edoo.sys

- Homepage der BBS Andernach
- Instagram, Meta Platforms
- Microsoft 365 und Microsoft Teams
- Schulcampus und Moodle
- Nextcloud
- Untis mobile und WebUntis
- iPad-Ausleihe, Relution
- Schulbuchausleihe
- TaskCards

Wenn Sie Angebote unserer Schule nutzen, werden verschiedene personenbezogene Daten erhoben. Personenbezogene Daten sind Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Die vorliegende Datenschutzerklärung erläutert, welche Daten wir erheben und wofür wir sie nutzen. Sie erläutert auch, wie und zu welchem Zweck das geschieht. Außerdem führt sie Ihre Rechte auf und nennt Auskunftstellen. An einigen Stellen verweisen wir auf die Datenschutzrichtlinien der Betreiber der Dienste und Plattformen.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z. B. bei der Kommunikation per E-Mail, MS Teams, SchulChat RLP, Nextcloud, WebUntis und Untis mobile) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person notwendig ist, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO als Rechtsgrundlage.

Soweit die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO als Rechtsgrundlage.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die August-Horch-Schule BBS Andernach unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 3 LDSG als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe der August-Horch-Schule BBS Andernach, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, erforderlich, so dient Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 3 LDSG als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

4. Zweck der Datenverarbeitung

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. Bei den Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; bei den Lernenden um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

5. Datenübermittlung

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Daten unserer Lernenden an private Stellen für Werbezwecke weiter.

Im Zusammenhang mit der Wartung unserer EDV-Anlagen bzw. unserer Softwareprodukte bestehen Auftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen, der Firma URANO Informationssysteme GmbH. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich.

Unsere Schule nutzt Cloud-Produkte außereuropäischer Anbieter (Microsoft 365 und Microsoft Teams). Dabei achten wir darauf, dass die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung eingehalten und nach Möglichkeit keine personenbezogenen Daten der Lernenden in der Cloud gespeichert werden.

6. Datenspeicherung und Löschung

Wir löschen die Daten von Lernenden grundsätzlich nach Verlassen der Schule unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z. B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit drei Jahre, Einzelfallakten des schulpсихologischen Dienstes fünf Jahre, Bafög-Unterlagen sechs Jahre sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

7. Datenschutzbeauftragter

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail oder wenden Sie sich direkt an die für den Datenschutz verantwortliche Person in unserer Organisation. Unser Datenschutzbeauftragter ist Jörg Menzel (E-Mail: datenschutz@bbsandernach.de).

Hier erhalten Sie allgemeine Informationen zum Thema Datenschutz, Auskünfte zu Art und Umfang der Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten.

8. Recht auf Auskunft, Löschung, Sperrung

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit per E-Mail, unter datenschutz@bbsandernach.de, an uns wenden.

Unter den angegebenen Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten können Sie jederzeit folgende Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns (Art. 21 DSGVO) und
- Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben (Art. 20 DSGVO).

9. Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an datenschutz@bbsandernach.de.

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Empfänger eines Widerrufs:
August-Horch-Schule BBS Andernach
Schillerring 5-7
56626 Andernach
Vertreten durch: OStD Thomas Lenz (Schulleiter)

Die Erhebung bestimmter Daten ist für die Organisation des Schulaufenthaltes unabdingbar. Ein Widerruf an diesen Stellen würde dazu führen, dass Sie nicht an unserer Schule unterrichtet werden könnten.

10. Kontaktformular

Wenn Sie uns per Kontaktformular Anfragen zukommen lassen, werden Ihre Angaben aus dem Anfrageformular inklusive der von Ihnen dort angegebenen Kontaktdaten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

Die Verarbeitung der in das Kontaktformular eingegebenen Daten erfolgt somit ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Die von Ihnen im Kontaktformular eingegebenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Aufbewahrungsfristen, bleiben unberührt.

11. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
5116 Mainz
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Internet: <https://www.datenschutz.rlp.de/>

12. Spezielle Hinweise zu Diensten und Plattformen

a) Schulnetz, MNS+

In unserer Schule nutzen viele Personen mehrere untereinander vernetzte IT-Systeme, wie Computer, Laptops, Tablets, Drucker oder Smartboards. Diese gemeinsame Nutzung muss einerseits technisch organisiert werden, andererseits muss speziell in Schulen das Computernetz geeignete pädagogische Funktionen aufweisen. Hierfür setzen wir an unserer Schule die Lösung MNS+ ein. MNS+ steht für "Modulares Netz für Schulen" und ist eine standardisierte und vorkonfigurierte Basis einer Netzwerklösung für schulspezifische Anforderungen.

Damit Sie die IT-Systeme unserer Schule nutzen können, erhalten Sie einen MNS+-Account. Mit diesem Account können Sie alle Systeme in den Klassenräumen, Laboren und den PC-Räumen nutzen. Dies umfasst alle

Computer und Laptops, aber auch alle Smart-boards. Hier gibt es zum Teil Ausnahmen in Laboren oder Werkstätten einzelner Fachbereiche.

Zur Nutzung von MNS+ erstellt Urano einen Nutzernamen, welcher aus Teilen Ihres Vornamens, Nachnamens und Geburtsdatums besteht. Diese werden so verkürzt, dass eine Identifikation Ihrer Person ausgeschlossen werden kann.

Die August-Horch-Schule BBS Andernach ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung der Nutzungsordnung für digitale Medien an der August-Horch-Schule BBS Andernach stichprobenhaft zu kontrollieren. Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Rechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten ist nach Möglichkeit auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu machen. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der Lernenden zu erfolgen. Die den Lehrkräften zur Verfügung stehenden PCs sind so zu konfigurieren, dass die Aufschaltfunktion nur bei den jeweils im gleichen Raum befindlichen Schüler-PC genutzt werden kann.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen die Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der schulische Datenschutzbeauftragte hinzuzuziehen. Bei der Nutzung des Internet werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs
- die URL der aufgerufenen Seite.

Die Protokolldaten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen. Alle auf den IT-Systemen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

b) WLAN

An der August-Horch-Schule BBS Andernach nutzen Schüler und Lehrkräfte das schulische WLAN mit privaten Endgeräten oder schulischen Leihgeräten und individualisierten Zugängen, um darüber auf Ressourcen im Schulnetzwerk und im Internet zuzugreifen. Damit das möglich ist, werden auch personenbezogene Daten der Benutzer verarbeitet. Art und Umfang der Nutzung des schulischen WLAN werden in Log-Dateien gespeichert. Diese Daten können schulischen Nutzern nicht unmittelbar zugeordnet werden.

Bei der Nutzung des schulischen WLAN mit privaten Endgeräten oder schulischen Leihgeräten, geht es um folgende personenbezogene Daten:

- Individualisierte Zugangsdaten (Login, Passwort) werden für jeden Nutzer von der Schule erstellt.
- Die Zuordnung zu Gruppen (Schüler, Lehrkräfte) erfolgt anhand von Informationen aus der Schulleitung.
- Weitere Daten entstehen bei der Nutzung des WLAN mit einem privaten Endgerät oder schulischen Leihgerät. Zu diesen Logdaten gehören:
 - Zugriffsdaten (z. B. Datum, Uhrzeit und Dauer von Verbindungen mit dem WLAN, zur Verbindung genutzter Access Point),
 - Aufgerufene IP-Adressen und URLs von externen Ressourcen
 - IP-Adressen und Namen von internen Ressourcen (z. B. Netzlaufwerke, Drucker)
 - Gerätedaten (z. B. MAC-Adresse des Endgerätes, Geräte-Name und -typ, -OS)

Wofür werden Ihre Daten verwendet:

- Bereitstellung eines individualisierten Zugangs zum schulischen WLAN zur Nutzung im Unterricht und zur Vor- und Nachbereitung von Unterricht.
- Verwaltung von Rollen und Rechten der Benutzer im schulischen Netzwerk entsprechend der Zugehörigkeit zu Gruppen (Schüler, Lehrkraft),
- Technische Bereitstellung des schulischen WLAN,
- Sicherheit und Funktionalität des schulischen WLAN (z. B. Filterung).

Alle Lernenden können sich im Schüler-WLAN „AHS-Schüler“ anmelden. Die Zugangsdaten sind die gleichen, wie für unser Schulnetz MNS+. Das WLAN der Schule ist nur für Schulzwecke gedacht. Die Nutzung des WLAN erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Schule haftet nicht für Schäden an persönlichen Geräten oder Verlust von Daten, die durch die Nutzung des WLAN entstehen können.

Die Schule behält sich das Recht vor, die Nutzung des WLAN jederzeit zu überwachen und zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die Nutzer die Nutzungsbedingungen einhalten.

Die Schule behält sich das Recht vor, den Zugang zum WLAN zu beschränken oder zu blockieren, wenn ein Nutzer gegen die Nutzungsbedingungen für das WLAN der August-Horch-Schule BBS Andernach verstößt oder das Netzwerk in irgendeiner Weise stört.

Die Schüler und andere Nutzer des WLAN-Netzwerks sind dafür verantwortlich, ihre persönlichen Geräte mit Antiviren- und Firewall-Software zu schützen, um die Sicherheit des Netzwerks zu gewährleisten.

c) Schulverwaltung, edoo.sys

edoo.sys RLP ist eine plattformunabhängige, schulartübergreifende Softwarelösung für die Schulverwaltung in Rheinland-Pfalz. Die modulare Software beinhaltet alle erforderlichen Funktionen für die Administration von Schülern und Lehrern, Klassen und Kursen, Noten und Zeugnissen. Die von den Schulen mit edoo.sys RLP gespeicherten Daten werden durch einen gesicherten Prozess in eine sog. Replikationsdatenbank beim Landesbetrieb Daten und Information (LDI) in Mainz repliziert. Nur jene Teilmenge dieser Daten, die für die schulübergreifende Verwaltungstätigkeit, die Schulaufsicht und die Schulstatistik zwingend erforderlich ist und für deren Weiterverarbeitung eine rechtliche Grundlage besteht, werden aus dieser Replikationsdatenbank in eine sog. Landeszentrale Datenbank (LZDB) überführt.

d) Homepage

Die Nutzung unserer Website ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Soweit auf unseren Seiten personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen der Nutzung unserer Homepage und zu Ihren Rechten finden Sie und Datennutzung finden Sie auf unter <https://bbsandernach.de/datenschutz/>.

e) Instagram, Meta Platforms

Die August-Horch-Schule BBS Andernach freut sich über Ihren Besuch auf unserer Instagram-Seite und Ihr Interesse an unserem Service. Die August-Horch-Schule BBS Andernach greift für den hier angebotenen Informationsdienst auf die technische Plattform und die Dienste der Meta Platforms Ireland Limited, 4 Grand Canal Square Grand Canal Harbour, Dublin 2, Ireland zurück.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie diese Instagram-Instanz und ihre Funktionen in eigener Verantwortung nutzen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung der interaktiven Funktionen (z. B. Kommentieren, Teilen, Folgen, Likes).

Beim Besuch unserer Instagram-Instanz erfasst Meta Platforms unter anderem Ihre IP-Adresse sowie weitere Informationen, die in Form von Cookies auf Ihrem PC vorhanden sind. Diese Informationen werden verwendet, um uns als Betreiber der Instagram-Instanz statistische Informationen über die Inanspruchnahme der Instagram-Instanz zur Verfügung zu stellen. Nähere Informationen hierzu stellt Meta Platforms unter folgendem Link zur Verfügung: <https://privacycenter.instagram.com/policy>

Die in diesem Zusammenhang über Sie erhobenen Daten werden von der Meta Platforms Ltd. verarbeitet und dabei gegebenenfalls in Länder außerhalb der Europäischen Union übertragen. Welche Informationen Meta Platforms erhält und wie diese verwendet werden, beschreibt Meta Platforms in allgemeiner Form in seinen Datenverwendungsrichtlinien. Dort finden Sie auch Informationen über Kontaktmöglichkeiten zu Meta Platforms. Die Datenverwendungsrichtlinien sind unter folgendem Link verfügbar: <https://www.meta.com/de-de/help/quest/articles/accounts/privacy-information-and-settings/meta-privacy-policies/>.

f) Microsoft 365 und Microsoft Teams

Sie haben die Möglichkeit an der August-Horch-Schule BBS Andernach einen kostenlosen Lizenzschlüssel und Account für die Nutzung von Microsoft 365 zu erhalten. Dieser beinhaltet die Nutzung und das Mehrfachinstallationsrecht von Microsoft Office. Die Erstellung sowie die Bereitstellung des Accounts erfolgt durch unseren Partner URANO Informationssysteme GmbH.

Ihr Microsoft 365-Account besteht aus einem anonymisierten Login-Namen, der keinerlei Rückschlüsse auf Ihre Person ermöglicht. Der Account ist ohne weitere Angabe von personenbezogenen Daten vollumfänglich nutzbar. Sie haben die Möglichkeit Ihr Profil zu ergänzen. Dies geschieht in Ihrer eigenen Verantwortung.

Microsoft Teams ist eine Produktivitäts-, Kollaborations- und Austauschplattform für einzelne Nutzer und Teams, die schulweit eingesetzt wird. Dieses beinhaltet unter anderem eine Videokonferenzfunktion. Zur Nutzung Ihres Microsoft Teams-Accounts erstellt Urano einen Nutzernamen, welcher aus Teilen Ihres Vornamens, Nachnamens und Geburtsdatums besteht. Diese werden so verkürzt, dass eine Identifikation Ihrer Person ausgeschlossen werden kann.

Die Datenverarbeitung mit Microsoft 365 und Microsoft Teams erfolgt auf Servern in Rechenzentren in der Europäischen Union. Hierzu hat unser Partner URANO Informationssysteme GmbH mit Microsoft eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO abgeschlossen und umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen mit Microsoft vereinbart, die dem aktuell geltenden Stand der Technik der IT-Sicherheit entsprechen.

Damit Urano die Lizenzen für Microsoft 365 und Microsoft Teams für Sie erstellen und auf einer Microsoft Cloud für Sie bereitstellen kann, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen der Nutzung von Microsoft Office/Microsoft Office 365 und Microsoft Team und zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>.

g) Schulcampus und Moodle

Der Schulcampus RLP ist die digitale Plattform des Landes Rheinland-Pfalz, um den Anforderungen an die Bildung in der digitalen Welt zu begegnen. Der Schulcampus RLP ist eine Bündelung von bestehenden und neuen digitalen Unterrichtswerkzeugen im Land Rheinland-Pfalz. Dies beinhaltet, neben der Möglichkeit eine Vielzahl von digitalen Medien zu nutzen, unter anderem eine Arbeitsumgebung für Lehrende und Lernende, eine zentrale Dateiablage, einen Messenger und einen Zugang zur Lernplattform Moodle@RLP.

Die folgenden Informationen beziehen sich auf die Lern-, Arbeits-, Schulverwaltungs- und Kommunikationsplattform „Schulcampus RLP“ im „Bildungsportal RLP“, die das Land Rheinland-Pfalz für Schulen und andere öffentliche Stellen des Bildungswesens (Studienseminare, Pädagogisches Landesinstitut, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Ministerium für Bildung) bereitstellt.

Gemeinsam verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, nationaler Datenschutzgesetze sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen sind:

August-Horch-Schule BBS Andernach
Schillerring 5-7
56626 Andernach
Tel.: 02632-251660
Fax: 02632-2516689
E-Mail: info@bbsandernach.de

und

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL RLP)
Butenschönstraße 2
67346 Speyer
Telefon: +49 6232 659-0
Telefax: +49 6232 659-110
E-Mail: schulcampus@pl.rlp.de

Zweck der Datenverarbeitung ist der Betrieb einer digitalen Lern-, Arbeits-, Schulverwaltungs- und Kommunikationsplattform für Schulen in Rheinland-Pfalz.

Personenbezogene Daten können von Mitgliedern der Schulgemeinschaft bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Stelle des Bildungswesens und Administratoren der verantwortlichen Stellen eingesehen bzw. empfangen werden. Darüber hinaus werden Daten nicht an Dritte weitergegeben.

Es werden keine personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

Die Erstellung von Daten und das Einsehen nichtöffentlicher Inhalte des Schulcampus RLP ist nur für registrierte Nutzerinnen und Nutzer möglich. Bei der Registrierung werden von Nutzerinnen und Nutzern folgende personenbezogene Daten erhoben:

- Vorname, Nachname
- Benutzerkennung (vom System konstruiert aus Vor- und Nachnamen sowie erforderlichenfalls einer laufenden Nummer)
- Passwort (von der Nutzerin oder dem Nutzer selbstgewählt)
- Primäre Rolle („Lehrkraft“, „Schülerin oder Schüler“, „Sorgeberechtigte“, „Sonstige“)
- Organisationszugehörigkeit (Schule bzw. öffentliche Stelle, die den Schulcampus RLP einsetzt und der die Nutzerin bzw. der Nutzer angehört)
- Akzeptanz der Nutzungsbedingungen (Flag)
- Registrierungsdatum und -uhrzeit

Optional können darüber hinaus freiwillig weitere Daten gespeichert werden. Dies ist für die Nutzung des Schulcampus nicht notwendig.

Zusätzlich werden folgende Protokolldaten zu Zwecken der Betriebssicherheit und Fehleranalyse automatisch gespeichert:

- Datum und Uhrzeit jeder erfolgreichen Systemanmeldung
- Metadaten (Datum, Uhrzeit, IP-Adresse, User-Agent des Webbrowsers, angefragte Ressource, Erfolg der Anfrage) bei jedem Verbindungsaufbau zum Webserver

Außer von der Nutzerin bzw. dem Nutzer selbst können diese Daten von den Administratorinnen und Administratoren der verantwortlichen Stellen eingesehen und (mit Ausnahme der Protokolldaten) bearbeitet werden. Die Protokolldaten werden nach 7 Tagen gelöscht. Diese Speicherdauer ist notwendig, um auch im Fall eines

eventuell dazwischenliegenden Wochenendes und ggf. Meldeverzug in der Lage zu sein, gemeldete Probleme Ereignissen auf dem Server zuzuordnen.

Im Zusammenhang mit Aktivitäten in den Softwarekomponenten Lernplattform Moodle@RLP, CampusCloud, Curriculum und Schulchat können Nutzerinnen und Nutzer eigene Beiträge erstellen und speichern. Zum einen sind diese Beiträge selbst personenbezogene Daten, zum anderen fallen auch hierbei automatisch Protokoll-daten an. Für diese Softwarekomponenten existieren deshalb eigene Datenschutzerklärungen, die Sie im Info-Portal des Schulcampus (<https://infoportal.schulcampus-rlp.de/datenschutzerklaerung/>) einsehen können.

Hier gelangen Sie zur Datenschutzerklärung des Schulcampus-Portal:

<https://infoportal.schulcampus-rlp.de/wp-content/uploads/2021/02/Schulcampus-Datenschutz.pdf>

Hier gelangen Sie zur Datenschutzerklärung der Lernplattform Moodle@RLP:

https://infoportal.schulcampus-rlp.de/wp-content/uploads/2021/02/Schulcampus-Datenschutz_moodle.pdf

Hier gelangen Sie zur Datenschutzerklärung des Schulchat Messenger:

<https://infoportal.schulcampus-rlp.de/wp-content/uploads/2023/08/Datenschutzerklaerung-Schulchat-RLP.pdf>

Hier gelangen Sie zur Datenschutzerklärung der Campus-Cloud:

https://infoportal.schulcampus-rlp.de/wp-content/uploads/2021/02/Schulcampus-Datenschutz_CampusCloud.pdf

h) Nextcloud

Der Verantwortliche betreibt einen zentralen Cloudspeicherdienst (Nextcloud) einschließlich darin eingebundener Zusatzanwendungen. Die Verarbeitung von Ihren Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung, Vor- und Nachbereitung von Unterricht einschließlich der dazu nötigen Kommunikation
- Verwaltung von Rechten und Rollen der Benutzer entsprechend der Funktion (Lernende, Lehrkraft) und der Zugehörigkeit zu Klassen und Gruppen
- Technische Bereitstellung von für die Verwaltung und Nutzung der Nextcloud erforderlichen Diensten
- Sicherheit und Funktionalität dieser Dienste

Für die Bereitstellung und Nutzung der Nextcloud sind folgende Arten von Daten erforderlich bzw. entstehen durch die Nutzung:

- Benutzerdaten (z. B. Anmeldenamen, Passwort, Rolle, Gruppenzugehörigkeit)
- vom Benutzer erzeugte Inhalts- und Kommunikationsdaten (z. B. Dokumente und Nachrichten)
- technische Nutzungsdaten (z. B. erzeugte Dateien, Versionen, Fehlermeldungen)
- automatische geführte Log-Daten (z. B. Zugriffszeitpunkt)

Die Benutzerdaten von Nutzenden werden gespeichert, solange dies erforderlich ist. Dies ist zum Beispiel der Fall

- bei der Nutzung der Nextcloud,
- bei der Schulzugehörigkeit von Lernenden, Lehrkräften oder sonstigen Mitarbeitenden,
- solange der Einwilligung in die Verarbeitung ihrer Daten nicht widersprochen wurde.

Nach Beendigung der Nutzung der Nextcloud, Verlassen der Schule bzw. Ende des Dienstes an der Schule oder Widerspruch in die Verarbeitung werden die Daten der Nutzenden innerhalb von sechs Wochen aus der Nextcloud gelöscht. Backup-Dateien des Servers der Nextcloud werden nach 6 Monaten gelöscht. Logfiles werden 14 Tage aufbewahrt und dann automatisch gelöscht.

Ausgenommen von den zuvor genannten Löschfristen sind Daten, für die geltende Rechtsvorschriften längere Aufbewahrungspflichten vorgeben.

Nutzende haben jederzeit die Möglichkeit, von ihnen erzeugten Inhalts- und Kommunikationsdaten eigenständig zu löschen.

i) Untis mobile und WebUntis

Sowohl WebUntis als auch Untis mobile sind Plattformen für dieselbe Datenbank und beinhalten somit dieselben Datensätze. Die zur Verfügung stehenden Funktionalitäten sind weitestgehend gleich.

Bei der Benutzung von WebUntis oder Untis mobile erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund der mit dem jeweiligen Verantwortlichen (dies ist jene Bildungseinrichtung, die Sie besuchen, Ihr Kind besucht bzw. an der Sie lehren) abgeschlossenen Auftragsverarbeitervereinbarung gemäß Art 28 DSGVO.

Unabhängig von der jeweiligen Benutzerrolle und den damit verbundenen Berechtigungen wird seitens der Schule festgelegt, welche Daten als erforderlich erachtet werden und wem diese zugänglich gemacht werden. Wir stellen die Plattformen zur Verfügung, damit die Anforderungen der jeweiligen Einrichtung realisiert werden können. Die Plattformen umfassen je nach jeweiliger Benutzerberechtigung folgende Funktionalitäten:

- Raumplanung
- Stunden- und Vertretungsplanung
- Elektronisches Klassenbuch

Die folgende Datenschutzerklärung informiert über die Verarbeitung und den Schutz von personenbezogenen Daten in den Produkten Untis, WebUntis und Untis mobile: <https://www.untis.at/de/datenschutz-wu-apps>

j) iPad-Ausleihe, Relution

Mittels der Datenschutzerklärung der Relution GmbH möchte das Unternehmen Sie über Art, Umfang und Zweck der erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten informieren. Ferner werden Sie über die Ihnen zustehenden Rechte aufgeklärt. Die Relution GmbH hat als für die Verarbeitung Verantwortlicher zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um einen möglichst lückenlosen Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen. Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie hier: <https://relution.io/datenschutzerklaerung>.

k) Schulbuchausleihe

In Rheinland-Pfalz werden Lernmittel wie Schulbücher mittels "kostenfreier Ausleihe" oder "Ausleihe gegen Gebühr" an die Lernenden ausgegeben. Der Landkreis Mayen-Koblenz ist als Schulträger für die Organisation der Ausleihe vor Ort zuständig.

Hier finden Sie Informationen Zweck der Verarbeitung. Bewilligung oder Ablehnungen der Lernmittelfreiheit (Schulbuchausleihe ohne Gebühr) Speicherung der Bestellungen der Eltern (Schulbuchausleihe mit Gebühr): <https://www.kvmyk.de/datenschutz/#accordion-1-4> --> Abschnitt „Schulbuchausleihe.pdf“.

i) TaskCards

TaskCards ist eine Online-Plattform zur Bereitstellung von Lerninhalten und Zusammenarbeit im Unterricht.

Für die Verarbeitung bei der Nutzung einer schulischen Pinnwand ist grundsätzlich die Schule bzw. der Lizenznehmer verantwortlich; TaskCards (dSign Systems GmbH) ist technischer Dienstleister.

Je nach Nutzung werden u. a. IP-Adresse sowie Datum und Uhrzeit des Zugriffs verarbeitet. Weitere Daten richten sich nach der konkreten Nutzung durch die Schule.

Die Nutzung erfolgt in der Regel auf Grundlage einer Einwilligung. Bei Minderjährigen unter 16 Jahren sind die Erziehungsberechtigten einzubeziehen.

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie sie für den jeweiligen Zweck erforderlich sind. Danach werden sie gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Die Verarbeitung erfolgt innerhalb der Europäischen Union. TaskCards nutzt Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Betroffene haben die gesetzlichen Datenschutzrechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.).

Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt (HTTPS). Es werden technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten eingesetzt.

Dieses Dokument ist ein zusammenfassendes Exzerpt und ersetzt nicht die vollständige Datenschutzerklärung von TaskCards.Gebühr" an die Lernenden ausgegeben. Der Landkreis Mayen-Koblenz ist als Schulträger für die Organisation

Die vollständige Datenschutzerklärung, die technischen und organisatorischen Maßnahmen und der Auftragsverarbeitungsvertrag findet sich hier: <https://taskcards.eu/de/datenschutzerklaerung/>

Nutzungsordnung für die Informations- und Kommunikationstechnik

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail) durch Lernende im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung der vorliegenden Nutzungsordnung zulässig.

1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung gegenüber den Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets während des Unterrichts ist grundsätzlich nur für schulische Zwecke gestattet.

Der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und die Lehrkraft zu informieren.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen, bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule gestattet.

Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen. Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrkraft untersagt.

Die Schule und ihre Nutzenden sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

3. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichts ist im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit die Nutzung auch für private Zwecke gestattet. Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist insbesondere das Chatten, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten in online-Netzwerken anzusehen. Privater E-Mail-Verkehr darf nur online, mit kostenlosen Web-Mail-Diensten (z. B. www.web.de, www.gmx.de) abgewickelt werden. Die Schule stellt keinen Mailserver für die private Mailnutzung zur Verfügung.

Die unter Ziffer 2 genannten Verhaltensregeln gelten auch im Rahmen der privaten Nutzung.

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete Lernende betraut werden.

4. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen (z. B. Mastereye, VNC) sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten ist nach Möglichkeit auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder den Nutzenden in anderer Form bekannt zu geben. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der Lernenden zu erfolgen. Die den Lehrkräften zur Verfügung stehenden PCs sind so zu konfigurieren, dass die Aufschaltfunktion nur bei den jeweils im gleichen Raum befindlichen Schüler-PC genutzt werden kann. Im Rahmen der zugestanden Privatnutzung ist ein Aufschalten unzulässig.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht.

In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der schulische Datenschutzbeauftragte hinzuzuziehen.

Bei der Nutzung des Internet werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite.

Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse,
- die Mail-Adresse des Empfängers,
- Datum und Uhrzeit,
- Datenmenge.

Eine Unterscheidung zwischen schulischer und privater Nutzung erfolgt dabei nicht. Die Protokollierung im Rahmen der privaten Nutzung erfolgt auf der Basis der unterzeichneten Sammelbelehrung durch die Lernenden oder Erziehungsberechtigten.

Die Daten der Protokollierung werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten, einschließlich persönlicher Daten, unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

5. Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z. B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung des Anwendungsbetreuers oder des Systemadministrators an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

6. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in Räumen ist durch die Hausordnung geregelt. In Ergänzung zur Hausordnung gilt: der Verzehr von Speisen und Getränken an Computern ist verboten.

7. Passwörter

Alle Lernenden erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können. Das nur dem Benutzer bekannte Passwort sollte mindestens 12 Stellen umfassen, nicht leicht zu erraten sein und eine beschränkte Gültigkeit haben. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Nutzenden sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

8. Schlussvorschriften

Alle Nutzenden werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Lernenden sowie - im Falle der Minderjährigkeit - ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Für den Fall der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einwilligung ist eine private Nutzung der Internet- und E-Mailnutzung untersagt.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Nutzungsordnung für das schulische WLAN

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung des schulischen WLAN durch Lernende im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts.

Die August-Horch-Schule BBS Andernach gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung des schulischen WLAN ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.

Benutzung eigener Geräte BYOD

Die August-Horch-Schule BBS Andernach ermöglicht die Nutzung von privaten Endgeräten wie Tablets, Notebooks oder Smartphones für unterrichtliche Zwecke. Eine Verbindung der privaten Geräte mit dem kabelgebundenen LAN ist nicht zulässig.

Die August-Horch-Schule BBS Andernach oder der Schulträger haften nicht bei Schäden an den privaten Geräten der Lernenden, vorausgesetzt, es handelt sich nicht um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der August-Horch-Schule BBS Andernach oder des Schulträgers. Im Umgang mit den privaten Geräten wird die gleiche Sorgfalt erwartet wie mit den schulischen Leihgeräten.

Eine vorübergehende oder permanente Einschränkung des Funktionsumfangs eines eingesetzten Endgeräts kann bei Bedarf erfolgen. Bei Regelverstößen kann die Arbeit mit dem Endgerät durch die Lehrkraft teilweise oder vollständig eingeschränkt werden, sowie in Vertretung des Schulträgers die Herausgabe des Endgeräts, auch eines privaten, verlangt und dieses für den laufenden Unterrichtstag eingezogen werden.

Gestattung der unentgeltlichen Nutzung

Die August-Horch-Schule BBS Andernach betreibt einen WLAN-Zugang, über den es möglich ist, auf das Internet und damit verbundene Dienste zuzugreifen. Die August-Horch-Schule BBS Andernach stellt allen Lernenden einen WLAN-Zugang zur Verfügung über den auf das Internet, Online-Plattformen und damit verbundene Dienste zugegriffen werden kann. Die Mitbenutzung dieses Internetzugangs über das WLAN ist kostenfrei möglich und kann jederzeit wieder untersagt werden. Die Nutzung des WLAN ist nur über die dazu zur Verfügung gestellten Zugangsdaten zulässig.

Der WLAN-Zugang darf mit privaten Endgeräten oder schulischen Leihgeräten genutzt werden. Dabei gibt es einige Regeln zu beachten. Mit diesen Regeln möchten wir sicherstellen, dass Schaden von der August-Horch-Schule BBS Andernach abgewendet wird und der WLAN-Zugang auch zukünftig für die Mitglieder der Schulgemeinde zur Verfügung gestellt werden kann. Im Folgenden stellen wir diese Regeln vor. Die Annahme der Regeln ist Voraussetzung für die Erteilung eines Zugangs.

Die August-Horch-Schule BBS Andernach ist bemüht, das schulische WLAN möglichst störungsfrei zur Verfügung zu stellen. Aus der kostenfreien Zurverfügungstellung ergibt sich jedoch kein Rechtsanspruch auf:

- eine störungsfreie, permanent verfügbare und unbegrenzte Nutzung,
- eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit oder Bandbreite der Übertragung und
- die Nutzung bestimmter Dienste.

- Die August-Horch-Schule BBS Andernach behält sich jederzeit das Recht vor,
 - den Betrieb des schulischen WLAN und den Zugriff auf das Internet und verbundene Dienste ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen,

- bestimmte Ports zu sperren,
- den Zugriff auf bestimmte Websites und Dienste einzuschränken, zu drosseln oder komplett zu unterbinden,
- den Zugang der berechtigten Nutzer ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszu-schließen.

Zugangsdaten

Die von der August-Horch-Schule BBS Andernach zugeteilten Zugangsdaten zum schulischen WLAN sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie dürfen nicht an andere Personen innerhalb oder außerhalb der Schule weitergegeben werden. Die August-Horch-Schule BBS Andernach behält sich jederzeit das Recht vor, Zugangsdaten zu ändern oder zu deaktivieren.

Art der Nutzung

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN ist nur zur schulischen Nutzung zulässig. Unter schulischer Nutzung ist hier die Nutzung zu Unterrichtszwecken sowie zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts gemeint.

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN durch auf mobilen Endgeräten laufenden Apps ist zum Empfang von Benachrichtigungen und zur Synchronisation von Dokumenten und Einstellungen zulässig. Die Aktualisierung von Apps und dem Betriebssystem von mobilen Endgeräten (Updates) ist über das schulische WLAN nicht zulässig und während Verbindungen mit diesem zu deaktivieren oder abubrechen.

Mögliche Gefahren und Risiken der WLAN-Nutzung

Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Nutzers. Es ist ausdrücklich zu beachten, dass Schadsoftware (z. B. Viren, Trojaner, Würmer usw.) bei der Nutzung des WLAN auf ein eingesetztes Endgerät gelangen kann.

Die August-Horch-Schule BBS Andernach kann nicht garantieren, dass der unter Nutzung des WLAN hergestellte Datenverkehr zu Websites, Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten immer verschlüsselt erfolgt. Im Falle einer unverschlüsselten Datenübermittlung können Dritte möglicherweise übermittelte Daten einsehen. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Schule, insbesondere nicht darauf, ob sie Schadsoftware enthalten. Nutzer können sich selbst schützen, indem sie ihr Gerät absichern und beim Zugriff auf das Internet, Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN verantwortungsvoll handeln.

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten werden schulseits Schadprogramme blockiert, ein vollständiger Schutz kann jedoch nicht gewährleistet werden. Daher empfiehlt die August-Horch-Schule BBS Andernach grundsätzlich die Installation eines aktuellen Virenschutzes und einer Firewall auch auf eingesetzten privaten Endgeräten.

Haftungsausschluss

Die August-Horch-Schule BBS Andernach ist nicht verantwortlich für Daten, welche Nutzer über das schulische WLAN übermitteln. Sie weist jegliche Ansprüche, für durch Nutzer in Anspruch genommene kostenpflichtige Dienstleistungen und getätigte Rechtsgeschäfte, von sich.

Verantwortlichkeit - unzulässige Handlungen

Die Lernenden sind für alle Handlungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets, von Online-Plattformen und verbundenen Diensten über das schulische WLAN stehen, selbst verantwortlich. Wir weisen darauf hin, dass Lernende sich dabei an geltendes Recht halten müssen. Nicht zulässig ist es, den Zugang zum schulischen WLAN zu nutzen, um:

- pornographische, gewaltverherrlichende, verletzende, rassistische, verfassungs-feindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte abzurufen oder zu verbreiten,
- urheberrechtlich geschützte Inhalte widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen,
- die persönlichen Daten (bspw. Name, Geburtsdatum, Personenfotos) anderer Personen, z.B. von Schülern und Lehrkräften, über das Internet und Social Media ohne Zustimmung dieser Personen zu veröffentlichen,
- belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte an andere Personen zu versenden oder über Social Media Plattformen zu verbreiten,
- Massen-Nachrichten (Spam) oder andere Formen unzulässiger Werbung zu versenden,
- Musikdateien, Videos, Spiele und Apps von illegalen Quellen herunterzuladen oder zu verteilen,
- an Online-Gewinnspielen teilzunehmen,
- Bestellungen über Onlineshops oder andere kommerzielle Plattformen vorzunehmen,
- an (kostenpflichtigen) Onlinespielen teilzunehmen,
- sich unbefugt Zugang zu anderen Geräten im gleichen oder in verbundenen Netzen oder zu Servern im Internet zu verschaffen.

Sofern nicht ausdrücklich durch eine Lehrkraft zu Unterrichtszwecken gestattet, ist es über das schulische WLAN nicht zulässig:

- Musik und Videos über Online-Dienste zu streamen,
- auf Gaming-Plattformen zuzugreifen, um dort Onlinespiele aufzurufen.

Erkennen Lernende, dass eine Rechtsverletzung oder ein solcher Verstoß vorliegt bzw. droht, so sind die Verantwortlichen der August-Horch-Schule BBS Andernach umgehend auf diesen Umstand hinzuweisen.

Werden verbotene oder offensichtlich illegale Inhalte versehentlich aufgerufen oder versendet, ist die Anwendung zu schließen und die Lehrkraft darüber zu informieren.

Es bleibt im alltäglichen Unterricht jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden. Die Nutzungsvorgaben der Lehrkraft sind dabei uneingeschränkt zu befolgen.

Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität des genutzten Endgeräts darf von Lernenden im Unterricht wie auf dem gesamten Schulgelände nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte genutzt werden.

Anweisungen von schulischem Personal

Den Anweisungen von Lehrkräften und anderem schulischem Personal (z. B. Schulsozialarbeitende, Hausmeister, Sekretärinnen) bezüglich der Nutzung des schulischen WLAN und des Zugriffs darüber auf das Internet, Online-Plattformen und verbundenen Diensten ist stets und unverzüglich Folge zu leisten.

Verstöße gegen diese Nutzungsvereinbarung

Bei Verstößen gegen die Regeln dieser Nutzungsvereinbarung behält sich die August-Horch-Schule BBS Andernach vor, Nutzern den Zugang zum schulischen WLAN vorübergehend oder auf Dauer zu sperren und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen. Außerdem behält sich die August-Horch-Schule BBS Andernach und der Schulträger vor, strafrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Datenschutz und Datensicherheit, Dokumentation der WLAN-Nutzung

In Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht und ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags speichert und kontrolliert die August-Horch-Schule BBS Andernach automatisch die Nutzerdaten und den Datenverkehr bei Nutzung des schulinternen WLAN. Zur Bereitstellung des schulischen WLAN ist es notwendig, personenbezogene Daten der Nutzer zu verarbeiten. Dabei werden beispielsweise die Zugangsdaten/Nutzerkennung der Lernenden sowie die IP-Adressen von Endgeräten vorübergehend gespeichert. Art und Umfang der Nutzung des schulischen WLAN werden in Log-Dateien gespeichert. Diese Daten können schulischen Nutzern nicht unmittelbar zugeordnet werden. Diese Daten werden in der Regel nach einem Jahr, spätestens jedoch zu Beginn eines neuen Schuljahres automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen oder privaten Endgeräte oder des schulischen Netzwerks begründen. Eine Herausgabe der Daten an Dritte (z. B. Strafverfolgungsbehörden) erfolgt dabei nur gemäß der geltenden Rechtslage, um bei Rechtsverstößen die verursachende Person ermitteln zu lassen. Die August-Horch-Schule BBS Andernach wird von ihren Einsichtsrechten nur im Fall des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Systematische Auswertungen werden nicht vorgenommen.

Schlussbestimmungen

Von einer eventuell notwendigen Sperrung oder Störung der schulischen Internetverbindung wären viele Personen betroffen. Wenn die August-Horch-Schule BBS Andernach der Schulgemeinde Internetzugang über WLAN gewährt, müssen die Verantwortlichen der August-Horch-Schule BBS Andernach den Nutzenden vertrauen und sich auf sie verlassen können. Daher bekommen die Lernenden diese Möglichkeit nur, wenn sie sich zuvor mit den Inhalten dieser Nutzungsvereinbarung einverstanden erklären.

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Lernenden, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Für den Fall der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einwilligung ist eine private Nutzung des WLAN und der Internetnutzung untersagt.

iPad-Ausleihe des Landkreises Mayen-Koblenz

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

der Landkreis Mayen-Koblenz bietet auch im Schuljahr 2026/2027 wieder die Möglichkeit, ein iPad für die schulische Nutzung auszuleihen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Lernenden Zugang zu einem digitalen Endgerät erhalten, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familie. Gleichzeitig wird damit eine wichtige Voraussetzung für die künftige Nutzung verbindlicher digitaler Schulbücher erfüllt, die in vielen Schulen schrittweise eingeführt werden.

Gemeinsames Ziel des Schulträgers und der August-Horch-Schule BBS Andernach ist es, künftig sukzessive und kontinuierlich auf digitale Lehr- und Lernmittel umzustellen. Die Geräte werden in Abstimmung mit der jeweiligen Schule mit einigen vorinstallierten Apps zur Verfügung gestellt. Das Wichtigste im Überblick

- Die Ausleihe erfolgt über die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.
- Die Beantragung erfolgt ausschließlich online über das Portal der Kreisverwaltung:
<https://tabletausleihe.kvmyk.de>
- Die Ausgabe der Geräte erfolgt anschließend an der August-Horch-Schule BBS Andernach, Ansprechpartner ist Herr Thomas Weber.

Durch den Einsatz digitaler Medien soll auch die Digitalkompetenz der Lernenden gesteigert werden. Insofern ist auch der private Einsatz der Geräte möglich. Das Eintragen einer privaten Apple-ID ist nach Freigabe der jeweiligen Schulleitung möglich. So lassen sich ggf. nicht schulische Apps installieren. Die Verwaltung der Geräte über ein Mobile Device Management (MDM) bleibt uneingeschränkt.

Für neu ausgegebene Leihgeräte wird ab dem Schuljahr 2026/2027 wieder ein Nutzungsentgelt von 8,00 € pro Monat (96,00 € pro Schuljahr) erhoben. Lernende mit bewilligter Lernmittelfreiheit erhalten das iPad weiterhin kostenfrei. Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Regelungen der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. So funktioniert die Ausleihe

1. Beantragen Sie das iPad online über das Portal der Kreisverwaltung.
2. Nach erfolgreicher Bearbeitung werden Sie über die weiteren Schritte informiert.
3. Das iPad wird anschließend an unserer Schule ausgegeben.

Wichtiger Hinweis

Die August-Horch-Schule unterstützt die Ausgabe der Geräte. Die Organisation der Ausleihe, die Vertragsabwicklung sowie Fragen zu Kosten, Verträgen oder Schäden erfolgen jedoch ausschließlich über die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. Aktuelle Informationen, häufig gestellte Fragen und das Online-Portal finden Sie unter:

<https://tabletausleihe.kvmyk.de>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die E-Mail-Adresse der Tabletausleihe der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz:

Tabletausleihe@kvmyk.de



Allgemeine Informationen zur Tabletausleihe der kreiseigenen Schulen im Landkreis Mayen-Koblenz

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

wir informieren Sie kurz über die Anmeldung zur Tabletausleihe sowie das Verfahren bei der Rückgabe von Tablets und einem Schulwechsel innerhalb der kreiseigenen Schulen.

1. Tabletausleihe

Ein Tablet können Sie über das Portal der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz bestellen:



<https://tabletausleihe.kvmyk.de/>

Nach der Anmeldung und Bearbeitung durch die Kreisverwaltung erhalten Sie den Nutzungsvertrag sowie die erforderlichen Unterlagen. Die Ausgabe des Geräts inklusive Zubehör erfolgt im Anschluss an unsere Bearbeitung, nach Absprache, über das Sekretariat Ihrer Schule.

2. iPad-Rückgabe

Bei Schulabgang Ihres Kindes beantragen Sie bitte *zeitnah einen Rücknahmeschein* über das Portal. Bitte unterschreiben Sie diesen und geben Sie ihn Ihrem Kind mit.

Wichtig: Das iPad ist vollständig und zurückgesetzt wie folgt abzugeben:

- iPad im Originalkarton mit Zubehör des Herstellers und Hülle

3. Schulwechsel

Bei einem Wechsel an eine **kreiseigene Schule** können Sie die weitere Nutzung des iPads im Portal unter „Aktualisierung oder Schulwechsel“ angeben. Das Gerät wird anschließend automatisch auf das neue Schulprofil umgestellt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter tabletausleihe@kvmyk.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Tabletausleihe

Referat 4.41 Schulorganisation, Schulentwicklung und Sport

Information zum Herdt-Campus – All you can read

Der Herdt-Verlag für Bildungsmedien GmbH ist einer der führenden Verlage für Bildungsmedien im deutschsprachigen Raum. Der Verlag ist mit seinem Schwerpunkt IT-Bildungsmedien in diesem Bereich Marktführer in Deutschland, Österreich und der Schweiz und produziert jährlich rund 1,2 Millionen Bücher zu diversen Themen.

Die August-Horch-Schule BBS Andernach hat einen Campus-Vertrag mit dem HERDT-Verlag abgeschlossen, der es allen Lernenden und Lehrenden ermöglicht, sämtliche von HERDT angebotenen e-Books kostenlos zu nutzen.

Lehrende und Lernende erhalten darüber unbegrenzten Zugriff auf unsere riesige Bibliothek mit HERDT-Lernunterlagen als eBooks und als Buch, plus Zusatzmedien (Übungen, Videos...). Aktuell umfasst die Bibliothek mehr als 700 e-Books zu 500 Themen.

Über eine barrierefreie Webplattform werden hunderte Themen angeboten:

- Umfassendes Wissen für Einsteiger bis Fortgeschrittene zu Windows und Office (2021, 2019...) inklusive Microsoft 365
- Lernunterlagen zu Apple iPad / Mac, Adobe CS, AutoCAD, OpenOffice uvm.
- Zertifizierte Reihe zum europäischen Computerführerschein
- Programmierung, Bildbearbeitung, Web-Entwicklung, Datenbanken, Server und Netzwerke
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit Teams, OneNote, SharePoint und OneDrive

Die e-Books werden mit dem Namen der August-Horch-Schule personalisiert. In Verbindung mit dem Programm HERDT-Campus ALL YOU CAN READ stehen die e-Books im Rahmen der Aus- und Weiterbildung sowie der Lehre nur Lehrerenden und Lernenden der August-Horch-Schule BBS Andernach zur Verfügung. Eine Nutzung oder Weitergabe für andere Zwecke ist ausdrücklich verboten und unterliegt dem Urheberrecht. Jeglicher Verstoß kann zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die e-Books sind über folgenden Link zu erreichen:

<https://herdt-campus.com/apply-token/IXdSpziCREOR3wvZNQbMF3txpqfG79-HDRvRBsPFjPLDfvjO>

Datenschutzinformation

Es werden keine persönlichen Daten von Ihnen erfragt oder durch HERDT gespeichert. Lediglich Datum/Uhrzeit, Buchtitel und IP-Adresse werden für Statistiken und Abrechnungen mit den Autoren, so-wie zur Erstellung von Nutzungsstatistiken für die Schulen gespeichert. Auf diese Daten haben nur die berechtigten Angestellten von HERDT zu den oben genannten Zwecken Zugang.

Information zum Beruflichen Orientierungskonzept

Liebe Lernende, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

in Zeiten des demographischen Wandels, in denen der Anteil junger Menschen zurückgeht und die Unternehmen immer stärker auf der Suche nach Nachwuchs sind, um genügend Fachkräfte für die Zukunft zu sichern, ist die Berufliche Orientierung wichtiger denn je. Auch wenn die Anzahl offener Ausbildungsstellen noch nie so hoch war, war es auch noch nie so schwierig diese zu besetzen. Die Jugendlichen müssen nicht nur aus einer Fülle von Berufsmöglichkeiten den einen Beruf herausfiltern, der ihren Neigungen und Begabungen entspricht, sondern gleichzeitig auch den steigenden Anforderungen der Unternehmen gerecht werden. Nur wenn beide Faktoren zusammenkommen, können sie auf Dauer erfolgreich im Beruf bestehen und die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihre Ausbildung abbrechen reduzieren. Mit über 300 anerkannten Ausbildungsberufen und ca. 19.000 Studiengängen fällt es den SchülerInnen häufig sehr schwer, die richtige Entscheidung zu treffen.

Hier setzt unser Konzept zur Beruflichen Orientierung an. Mit Hilfe von Bewerbungstrainings, Besuchen von Berufs- und Studienmessen, Hochschulen sowie Unternehmen, Vorträgen der Agentur für Arbeit und individuellen Beratungsangeboten sowie der Umsetzung der Module des „Handbuchs – Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ sollen die SchülerInnen in ihrem Entscheidungsfindungsprozess unterstützt und begleitet werden. Dabei ist es wichtig, eine Balance zwischen Unterricht, Praktika und BO-Maßnahmen zu finden, damit die SchülerInnen sich auf die bevorstehenden Abschlussprüfungen konzentrieren können und individuelle Freistellungen vom Unterricht für etwaige Vorstellungsgespräche usw. dennoch möglich sind.

Der Großteil der BO-Angebote findet während der Unterrichtszeit statt und die Teilnahme ist somit verpflichtend. Individuelle Beratungsangebote sind dagegen freiwillig. Im Rahmen der BO-Angebote können ggfs. Kosten anfallen (z. B. bei einem Messebesuch), über die Sie jedoch rechtzeitig vorab informiert werden.

Organisiert werden die Angebote von den eingesetzten KlassenlehrerInnen bzw. FachlehrerInnen, der Agentur für Arbeit und weiteren externen Partnern. Die Berufswahlkoordination übernimmt Frau Michels. Weitere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.bbsandernach.de und dem Reiter „Berufliche Orientierung“.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Klassenleitung.

Wir hoffen mit unseren Angeboten, Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn bei der Entscheidung für den richtigen Ausbildungsberuf bzw. das gewünschte Studium sinnvoll unterstützen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Bianca Michels

Berufswahlkoordinatorin

BO-Angebote für die Höhere Berufsfachschule

Jahrgangsstufe 11	Aktuell bereits bekannte Termine
vocatium Koblenz 2026 Rhein-Mosel-Halle (verpflichtend) Handbuch- Berufliche Orientierung wirksam begleiten: Module werden im LF 1 „Im Beruf orientieren“ mit integriert Besuch der Ausbildungsmesse GO!, August-Horch-Schule BBS Andernach (verpflichtend) Studien- und Berufswahlinformation durch die Agentur für Arbeit; Terminabsprache mit Herrn Tratsaert durch Fachlehrer (BUF LF 1) Bewerben für das Ausbildungsjahr 2028: Sommer 2027!	16.09.2026 Eintritt: kostenlos Schuljahr 2026/2027 19.02.2027, 8 – 13 Uhr Anwesenheitspflicht Eintritt: kostenlos Ende 2. Schulhalbjahr Manche Unternehmen (z. B. Banken) nehmen bereits ab Ostern Bewerbungen für das kommende Ausbildungsjahr an!
Jahrgangsstufe 12	Aktuell bereits bekannte Termine
vocatium Koblenz 2026, Rhein-Mosel-Halle Besuch der Ausbildungsmesse GO!, August-Horch-Schule BBS Andernach (verpflichtend) Einstieg Köln 2027, Koelnmesse, Halle 1 (fakultativ) HIT 2027: Hochschul.Informations.Tag der Hochschule Koblenz (fakultativ) Beurlaubung für den Besuch von Hochschulinformationstagen, Berufsorientierungsmessen, Schnuppertagen in Betrieben, Probearbeiten usw. (max. 2 x im Schuljahr) Genehmigung durch den jeweiligen Klassen-/Stammkursleiter siehe Homepage: → Ausbildung und Studium → Berufliche Orientierung → QR-Code: BO-Taskcard „Aktuelles Informationen“ Berufs- und Studienwahlberatung durch die Agentur für Arbeit: Terminvereinbarung mit Herrn Tratsaert durch die Kurs-/Klassenlehrer	16.09.2026 Eintritt: kostenlos 19.02.2027, 8 – 13 Uhr Anwesenheitspflicht Eintritt: kostenlos 12. & 13.02.2027, 9/10 – 15/16 Uhr Eintritt: kostenlos mit Registrierung Frühjahr 2027; genauer Termin wird noch auf der Taskcard „BO-aktuelle Informationen“ bekannt gegeben individuell nach Vereinbarung; Klassenarbeiten und Praktika haben Vorrang  Individuell nach Vereinbarung

Bitte trennen Sie den Abschnitt ab und geben Sie ihn bei der zuständigen Klassenleitung ab!

Hiermit bestätige ich den Erhalt sowie die Kenntnisnahme des BO- Informationsblattes!

Klasse: _____ Name, Vorname (Lernende): _____

Datum: _____ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Infektionsschutzbelehrung

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für **volljährige Schüler** gem. § 34 Abs.5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Sie eine **ansteckende Erkrankung** haben und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besuchen, in die Sie jetzt aufgenommen werden, können Sie andere Schüler, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Sie **nicht in die Schule oder andere GE** gehen dürfen, wenn

1. Sie an einer **schweren** Infektion erkrankt sind, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektion, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht ganz abgeschlossen ist.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in GE besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** immer den **Rat Ihres Hausarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Sie eine Erkrankung haben, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Müssen Sie zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Sie bereits Mitschüler(innen) oder Personal angesteckt haben können, wenn Sie mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben müssen. In einem solchen Fall müssen wir die Schüler bzw. die Eltern **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass Sie Mitschülern(innen) oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen Sie zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Sie besteht, wenn Sie Ausscheider oder möglicherweise infiziert, aber nicht erkrankt sind, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für **Eltern und sonstige Sorgeberechtigte** gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Sammelinformation

Andernach, 15. August 2025